

# Technische Beschreibung

## Garagen

### Farben\*

	Standard	Individualfarbe
Attika	Anthrazit, sepiabraun, weiß	Gegen Aufpreis (ohne Farbbeschichtung = Minderpreis)
Wände	Mineralischer Dekorputz außen, weiß, braunbeige, pastellgelb, steingrau anthrazit. Innen verzinkt ohne Dekorputz	Ohne Dekorputz gegen Minderpreis. Andere Dekorputz farben durch bauseitiges Überstreichen der Grundfarbe weiß. Dekorputz Innen nach technischer Klärung gegen Aufpreis
Dach	Verzinkt	Gegen Aufpreis (Ober- und Unterseite nur in gleicher RAL-Farbe)
Füllungen Design-Wandelemente	Gem. spezifischer Füllung	-

\*Für alle Farben nach RAL gilt: Effekt-Farben sind nicht möglich.

Farbnummern der Standardfarben: anthrazit = ähnlich RAL 7016, sepiabraun = ähnlich RAL 8014, weiß = ähnlich RAL 9016

### Ausführungen / Technik (Wände, Attika)

	Standard	Individuallösung
Strukturwand (Sickenwand)	Vertikal profiliertes Stahlblech mit sichtbarer Sickenprägung	-
Flachwand	Segmente aus Stahlblech nach Innen gekantet und mit Klebe- / Niettechnik verbunden. Sichtbarer, senkrechter FÜgespalt (Strukturfuge) alle ca. 25 cm. Stabilisierung durch oberen und unteren Wandfeldwinkel (vernietet, Winkel unten sichtbar)	-
Bodenbefestigung	Befestigung auf der Bodenplatte oder Streifenfundament mittels Befestigungsmaterial. Abdichtung der Wände zum Untergrund erfolgt stets innen und bauseits. Befestigungsmaterial wird nur bei mitbestellter Montage geliefert	-
Attika	4-seitig umlaufend. Höhe 19,5 cm	Je nach Objekt nach technischer Klärung gegen Aufpreis. Bei Aufbau an einem Haus ist der Entfall der Attika an der Hausseite möglich (Minderpreis). Wandanschlussprofil nach technischer Klärung gegen Aufpreis (Wandanschlussprofile gewährleisten keine vollständige Dichtigkeit - nicht schlagregendicht)
Entwässerung	Dachrinne hinter Attika, Fallrohr(e). Fallrohr(e) sichtbar und in Anzahl je nach Dachfläche. Dachrinne und Fallrohr aus Kunststoff. Entwässerung nach hinten	Entwässerung nach vorne (lichte Durchfahrts Höhe verringert sich um 7,50 cm). Dachrinne und Fallrohr aus Metall nach technischer Klärung gegen Aufpreis
Design-Wandelemente	-	Einbau von Design-Wandelementen in Garagenwände nach technischer Klärung gegen Aufpreis. Wandelemente mit Breite 83 cm und Füllung Stahlwelle oder Quadratlochung (Farbe nach RAL)

Die hier aufgelisteten Eigenschaften / Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Technische Änderungen, Irrtümer und Sonderlösungen vorbehalten. Alle Maße sind Circa-Maße. Aussage „Nach technischer Klärung“ garantiert in keinem Fall automatisch die Möglichkeit der Realisierung und bedingt in der Regel eine längere Lieferzeit sowie einen Aufpreis. Aktuelle Informationen / Änderungen / Erweiterungen etc. unter [siebau-technik.com](http://siebau-technik.com)

**Bitte beachten Sie:**

Siebau Garagen werden als Bausatz (Einzelteile) geliefert und eignen sich nicht zur kundenseitigen Selbstmontage. Aufgrund der individuellen Anfertigung, liegen Siebau Garagen nur Anleitungen in Form von Montagehilfen bei. Ein fachgerechter Aufbau ist nur durch geschulte Montageunternehmen gewährleistet. Eine Abdichtung zum Boden erfolgt stets bauseits und innen.

**Ausführungen / Technik (Maße, Dach, Tore, Türen, Innenraum)**

	Standard	Individuallösung
Höhe	2,51 Meter bis Breite 5,89 Meter 2,72 Meter bis Breite 4,03 Meter	Andere Höhen nach technischer Klärung gegen Aufpreis. Maximale Höhe 3,00 Meter (bei max. Breite 3,17 Meter und nur in Strukturwand, OK Pflaster bis OK Attika)
Breite	Im Raster gem. Preisliste bis 5,89 Meter	Zwischengrößen nach technischer Klärung gegen Aufpreis (Strukturwand im Rastermaß)
Tiefe	Bis 9,17 Meter im Raster gem. Preisliste	Zwischengrößen, größere Tiefen nach technischer Klärung gegen Aufpreis (Strukturwand im Rastermaß)
Schrägschnitte, Anbauten	-	Schrägschnitte (nur Flachwand), Anbauten bis 5,89 Meter Breite. Jeweils nach technischer Klärung gegen Aufpreis
Schneelast	125 kg / qm	Höhere Schneelasten nach technischer Klärung gegen Aufpreis
Windlastzone	2	Je nach Breite nach technischer Klärung gegen Aufpreis
Dach	Neigung < 1,0 Grad, sichtbares Dachgefälle. Verschraubung der verzinkten Dachbleche in der Tiefsicke. Sichtbare Verschraubung an der Dachunterseite (Schraubenspitzen) und Dachoberseite (Schraubenköpfe)	Höheres Dachgefälle nach technischer Klärung gegen Aufpreis. Dachgefälle nach vorne (lichte Durchfahrts Höhe verringert sich um 7,50 cm) nach technischer Klärung gegen Aufpreis
Dacheindeckung	Trapezprofil E 35	-
Dacheindeckung teiltransparent	-	Trapezprofil 207 / E 35, klar, UV-beständig, hagelresistent. Max. Breite der teiltransparenten Bahn 940 mm. Max. Schneelast 125 kg / qm. Verlegung nur zwischen zwei normalen Dachblechen verzinkt. Befestigung mittels Kalotten auf der Hochsicke, sichtbare Befestigung. Nach technischer Klärung gegen Aufpreis
Dachbegrünung	-	Dachbegrünung (extensiv) mit Siebau-System nach technischer Klärung gegen Aufpreis. Schneelast erhöht sich auf die nächst höhere Stufe (Aufpreis). Umlaufende Blenden (5 cm hoch) in RAL (Standard: RAL-Farbe der Attika). Bei teiltransparenter Eindeckung Verlegung nach technischer Klärung gegen Aufpreis
Vliesbeschichtung	-	Grau-meliert. Vliesbeschichtung zur Bindung von Kondenswasser und zur Minderung eines evtl. Geräuschpegels (Regen). Vliesbeschichtung wird empfohlen
Dachüberstand	Vorne 5 cm, hinten 16 cm, seitlich je 15 cm	-
Garagenvordach	-	Garagenvordach über Tor- und/ oder Rückwand (70 cm tief) nach technischer Klärung gegen Aufpreis. Nur bis Schneelast 125 kg / qm möglich
Tore	Schwingtore, Sektionaltore nach Vorgabe Siebau. Bei Sektionaltoren mit einem Baurichtmaß ab 4,00 Meter Breite (insbesondere für dunkle Tore) sollte ein optionales Verstärkungsset für Sektionaltore eingesetzt werden (Verlust der Durchfahrts Höhe um 8 cm)	Einbau von Türen statt Toren sowie andere Hersteller nach technischer Klärung gegen Aufpreis
Türen, Fenster	-	In Seitenwände, Rückwand nach technischer Klärung gegen Aufpreis
Abtrennungen im Innenraum	-	Abtrennung im Innenraum durch baugleiche Wände des Garagenkorpus in Querrichtung und/ oder Längsrichtung. Einbau von Fenstern und/ oder Türen möglich. Nach technischer Klärung gegen Aufpreis
Unterzug bei Grund- und Anbaugarage	-	Stützenfreier Unterzug bei Entfall einer Zwischenwand von Grund- und Anbaugarage nach technischer Klärung gegen Aufpreis. Bis 6,89 Meter einteilig. Diagonalstreben an den jeweiligen Enden. Ab 6,90 Meter geteilter Unterzug mit Stütze
Reihenanlagen	-	Aufbau von Reihenanlagen nebeneinander und/ oder Anlagen „Rücken an Rücken“ nach technischer Klärung gegen Aufpreis

Die hier aufgelisteten Eigenschaften / Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Technische Änderungen, Irrtümer und Sonderlösungen vorbehalten. Alle Maße sind Circa-Maße. Aussage „Nach technischer Klärung“ garantiert in keinem Fall automatisch die Möglichkeit der Realisierung und bedingt in der Regel eine längere Lieferzeit sowie einen Aufpreis. Aktuelle Informationen / Änderungen / Erweiterungen etc. unter [siebau-technik.com](http://siebau-technik.com)

# Montagebedingungen Fa. Siebau

## Bodenarbeiten / Pflasterarbeiten

---

- Der AN weist den AG darauf hin, dass sich der Untergrund, auf welchem die bestellte Ware montiert wird, bis auf den Bereich der jeweiligen Fundamente, in seinem grundsätzlichen Endzustand befinden muss. Sollte aufgrund zum Beispiel von nachgelagerten Pflasterarbeiten eine Fertigstellung der Leistung des AN nicht möglich sein, führt der AN mit dem AG eine Abnahme der bis dahin erbrachten Leistung durch und berechnet diese an den AG. Der AN ist berechtigt, die durch v.g. Unterbrechung in der Fertigstellung evtl. entstehenden Kosten (Einlagerung, Logistik, erneute Montage, etc.), dem AG in Rechnung zu stellen. Eine eventuelle Nichteinhaltung eines Fertigstellungstermins kann dem AN hierdurch nicht angelastet werden. Beschädigungen am Werk des AN, welche durch nachträglich durchgeführte Boden- / Pflasterarbeiten hervorgerufen werden, fallen auch bei noch nicht erfolgter Abnahme nicht in den Haftungsbereich des AN, da ein hinreichender Schutz des Werkes ohne Beeinträchtigung der nachgelagerten Arbeiten nicht möglich ist
- 

## Vorbereitung der Baustelle / Fundamente

---

- Der AN weist den AG darauf hin, dass die Baustelle zur Belieferung bzw. unmittelbaren Anfahrt mit einem Sattelschlepper geeignet sein muss. Weiterhin ist für ausreichend Rangier- und Zwischenlagerfläche seitens des AG zu sorgen. Die Montagefläche muss zugänglich und von etwaigen Hindernissen befreit sein. Alle Fundamente dürfen nicht überdeckt (Boden, Pflaster, etc.) sein, vollständig vorhanden, sowie in Art, Lage und Güte gemäß den bekannten Anforderungen des AN ausgeführt sein. Eine durch ungeeignete Zufahrt / Fläche, verdeckte, nicht vorhandene oder mangelhaft ausgeführte Fundamente, verzögerte oder nicht erfolgte Montage, setzt den AN nicht in Verzug. Evtl. anfallende Kosten (Montageausfall, Einlagerung, erneute Anfahrt etc.) können dem AG vom AN berechnet werden
- 

## Dachbegrünungen

---

- Sofern eine Dachbegrünung beauftragt wurde, weist der AN den AG darauf hin, dass deren Verlegung von äußeren Witterungseinflüssen abhängig ist. Große Hitze oder Kälte bedingen ein nachträgliches Aufbringen der Dachbegrünung bei geeigneten Temperaturen. Der AN wird den AG rechtzeitig auf die Verlegefähigkeit hinweisen. Sofern eine Verlegung erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist, setzt dies den AN hinsichtlich des Termins zur Fertigstellung nicht in Verzug und verhindert keine Abnahme sowie Berechnung der bis dahin erbrachten Leistungen. Bei geeigneten Temperaturen zur Verlegung informiert der AN den AG und stimmt mit diesem einen Folgetermin ab. Sollte es zu einer nicht durch den AN verursachten Verschiebung der Montage in einen zur Verlegung nicht geeigneten Zeitraum kommen, berechtigt dies den AN zur Weiterbelastung der dadurch entstehenden Kosten (z.B. zusätzliche Anfahrt) an den AG. Eine Berechnung der Dachbegrünung erfolgt stets unmittelbar nach deren Verlegung
- 

## Baubehinderungen

---

- Sollten vor oder während der Montage Behinderungen auftreten, welche eine Aufnahme oder Weiterführung der Montage nicht ermöglichen, wird der AN dies dem AG auf geeignetem Wege anzeigen. Bei einem Abbruch oder einer Unterbrechung der Montage durch Gründe, die der AN nicht zu verantworten hat, ist der AN berechtigt, eine Abnahme und Vergütung der bis dahin erbrachten Leistungen durch den AG zu verlangen. Weiterhin kann der AN, die durch v.g. Unterbrechung in der Fertigstellung evtl. entstehenden Kosten (Einlagerung, Logistik, erneute Montage, etc.), dem AG in Rechnung stellen. Eine eventuelle Nichteinhaltung eines Fertigstellungstermins kann dem AN hierdurch nicht angelastet werden
-